

SCHOOL-SCOUT.DE

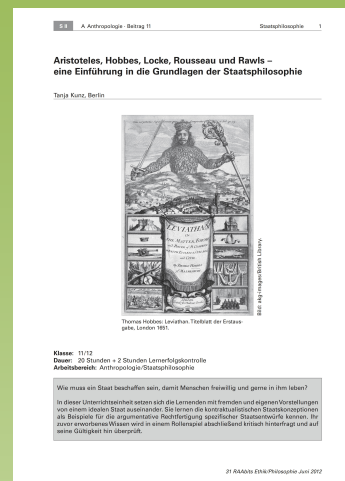
Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Aristoteles, Hobbes, Locke, Rousseau und Rawls

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



Aristoteles, Hobbes, Locke, Rousseau und Rawls – eine Einführung in die Grundlagen der Staatsphilosophie

Tanja Kunz, Berlin



Bild: akg-images/British Library.

Thomas Hobbes: Leviathan. Titelblatt der Erstausgabe, London 1651.

Klasse: 11/12

Dauer: 20 Stunden + 2 Stunden Lernerfolgskontrolle

Arbeitsbereich: Anthropologie/Staatsphilosophie

Wie muss ein Staat beschaffen sein, damit Menschen freiwillig und gerne in ihm leben?

In dieser Unterrichtseinheit setzen sich die Lernenden mit fremden und eigenen Vorstellungen von einem idealen Staat auseinander. Sie lernen die kontraktualistischen Staatskonzeptionen als Beispiele für die argumentative Rechtfertigung spezifischer Staatsentwürfe kennen. Ihr zuvor erworbenes Wissen wird in einem Rollenspiel abschließend kritisch hinterfragt und auf seine Gültigkeit hin überprüft.

Fachwissenschaftliche Orientierung

I Welche individuellen Vorstellungen von einem guten Staat gibt es?

Der arabische Frühling, der im Dezember 2010 mit der Revolution in Tunesien begann, setzte sich fort in den Demonstrationen auf dem Tahrir-Platz. Dieser Aufstand in Ägypten begann am 25. Januar 2011, dem „Tag des Zorns“. Ein Jahr später war das Ziel der Demonstranten erreicht: Am 11. Februar 2011 trat Staatspräsident Husni Mubarak zurück. Ein Militärrat übernahm die Macht. Das zweite Hauptziel der Demonstranten waren freie, demokratische Wahlen. Sie wurden Ende 2011 bis Anfang 2012 durchgeführt.

Der Bezug zur Revolution in Ägypten ermöglicht die Reflexion der gesellschaftlichen Perspektive der vorliegenden Unterrichtseinheit.

II Der Mensch – ein Zoon politikon?

Aristoteles beantwortet diese Frage eindeutig mit „Ja“. Seine argumentative Herleitung dieser These erfolgt über die Bestimmung des Menschen als *animale sociale* und als Bestimmung des Staates als ontologisches Primat. Der Mensch lebt staatlich organisiert, weil dies die ihm entsprechende Lebensform ist. Der Staat ist der im menschlichen Wesen angelegte Endzweck der menschlichen Existenz.

Nach Aristoteles ist das Verhältnis zwischen Staat und Individuum holistisch zu fassen. Der Staat ist eine ursprüngliche Ganzheit und von daher ontologisch früher als seine Teile, also als der Einzelne und die Familie. Die neuzeitliche Vorstellung vom Individuum als autonomem Subjekt, dem ontologisches Primat gebührt, ist Aristoteles fremd. Sowohl Aristoteles als auch Platon sind bei aller Unterschiedlichkeit ihrer Theorien exemplarische Repräsentanten des antiken Staatsbegriffes. Der Staat ist eine Lebensform, die ihren Bürgern ermöglichen soll, ein tugendhaftes Leben zu führen. Der Staat hat ethische Aufgaben.

III Was zeichnet den neuzeitlichen Staatsbegriff aus?

Der neuzeitliche Staatsbegriff entsteht im Zuge der Aufklärung. Im Mittelpunkt stehen nun das Individuum und die Gewährleistung der individuellen Freiheit und Autonomie. Das mittelalterliche System hierarchischer Ordnungen wird kritisch hinterfragt und nicht mehr als naturgegeben hingenommen. Die Frage nach der Legitimation staatlicher Herrschaft rückt in den Focus philosophischer Auseinandersetzungen.

Ideengeschichtlich bedeutende Dokumente dieser Zeit sind auf der einen Seite die kontraktualistischen Staatstheorien von Thomas Hobbes (1588–1679), John Locke (1632–1704) und Jean-Jacques Rousseau (1712–1778), auf der anderen Seite historische Niederschriften wie die „Virginia Declaration of Rights“ (12. Juni 1776), die „Amerikanische Unabhängigkeitserklärung“ (4. Juli 1776) und die französische „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ (24. Juni 1793). Sie alle belegen das Streben der Menschen nach mehr Freiheit und Demokratie. Ihre ideengeschichtliche Vernetzung ist unübersehbar.

IV Was verbindet die kontraktualistischen Staatstheorien?

Die hier relevanten Kontraktualisten (Vertragstheoretiker) Hobbes, Locke und Rousseau führen ein Gedankenexperiment durch, um die von ihnen konzipierten staatlichen Ordnungen moralisch und institutionell zu begründen.

Ihre Staatstheorien folgen dabei einem dreigliedrigen Aufbau:

1. Beschreibung des fiktiven Naturzustandes, 2. Kennzeichnung des Gesellschaftsvertrages und 3. Beschreibung des Gesellschaftszustandes.

Die Individuen schließen sich aufgrund von natürlichen Interessen aus freiem Willen zusammen, um eine legitime staatliche Ordnung zu beschließen. Der Gesellschaftsvertrag führt zu einer Selbstverpflichtung zwischen den Individuen, den beschlossenen Vertrag einzuhalten. Ideengeschichtlich rücken folgende Gesichtspunkte in den Vordergrund: Gesellschaftliche und staatliche Ordnung setzen die Zustimmung des Individuums zu diesem System voraus. Die staatliche Ordnung ist das Ergebnis eines Vertragsschlusses. Die Entstehung staatlicher Gebilde folgt dem Prinzip der Kausalität. Dies ist besonders ausgeprägt bei Hobbes sichtbar.

V Wie unterscheiden sich die Naturzustandskonzeptionen?

Der Naturzustand bildet das philosophische Axiom für die jeweils argumentativ zu rechtfertigende Staatsordnung. Alle drei Philosophen entwerfen sehr unterschiedliche Versionen.

Für Thomas Hobbes lässt sich der Naturzustand – den er als Raum konzipiert, in dem nur das Naturrecht herrscht – am ehesten als Krieg eines jeden gegen jeden (*bellum omnium contra omnes*) beschreiben. Das Naturrecht, der Wunsch nach Selbsterhaltung, treibt die Menschen in ihrem egoistischen Tun letztlich aus dem Naturzustand heraus. Sie erkennen, dass ihr Leben nicht sicher ist, wenn sie ihren Selbsterhaltungstrieb nicht einschränken. Sie entscheiden sich folglich aus egoistischen, nicht moralischen Motiven für den Gesellschaftsvertrag. Der Gesellschaftszustand ist das kleinere Übel, der Naturzustand ein negativer Maßstab.

Auch nach John Locke lebt der Mensch im Naturzustand in ständiger Sorge um den Schutz seines Eigentums. Anders als Hobbes aber begreift Locke diesen Zustand nicht als Kriegszustand. Es ist ein Zustand der Freiheit, nicht aber einer der Willkür.

Ebenso wie Hobbes vertritt Locke eine deutliche Naturrechtslehre. Für ihn besteht das Naturrecht jedoch nicht im uneingeschränkten Selbsterhaltungsrecht, es umfasst per definitionem auch die Erhaltung anderer. Locke betrachtet den Naturzustand als einen Zustand der Gleichheit. Jeder hat das Recht und die Pflicht, den Rechtszustand zu wahren.

Bereits für den Naturzustand nimmt er individuelle Freiheitsrechte an: das Recht auf Unversehrtheit des Lebens und den Schutz des selbsterworbenen Eigentums. Enthält der Naturzustand bereits die Anlagen zu Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit, so schafft es der Mensch im Naturzustand nach Locke nicht, diesen wirklich zu sichern. Dazu bedarf es einer gesellschaftlichen Ordnung. Der Naturzustand ist also auch bei Locke ein negativer Maßstab.

Für Jean-Jacques Rousseau ist der Naturzustand ein positiver Maßstab. Der Mensch lebt relativ solitär, ähnlich einem naturverbundenen Jäger und Sammler. Die Menschen sind frei und gleich. Erst wenn sie sich in die Gesellschaft begeben, beginnen Zwänge und Abhängigkeiten. Rousseaus Gesellschaftsvertrag versucht diese negativen Bedingungen der Gesellschaft seiner Zeit zu eliminieren, um einer Entfremdung des Menschen entgegenzuwirken.

VI Ist Rawls' Theorie eine Neuauflage der Vertragstheorien des 17. und 18. Jahrhunderts?

John Rawls' *Theorie der Gerechtigkeit* knüpft an die Idee des Naturzustands von Hobbes an. Er nimmt einen „Schleier des Nichtwissens“ an, der jedoch nicht mit dem Naturzustand gleichgesetzt werden darf. Dieser verhindert, dass die Individuen ihre Position in der Gesellschaft und den Zeitpunkt, zu dem sie leben, erkennen. Die Regeln des Zusammenlebens, für die man sich unter diesen Bedingungen entscheidet, sind von daher überindividuell und unabhängig von Raum und Zeit. Es geht Rawls also nicht um die Legitimation spezifischer Staatsstrukturen, sondern um ein Prüfverfahren von Minimalbedingungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Didaktisch-methodische Überlegungen

Die Auseinandersetzung mit der Frage nach dem „idealen Staat“ und der Vergleich der klassischen bürgerlichen kontraktualistischen Staatstheorien miteinander, bildet den Schwerpunkt der vorliegenden Unterrichtsreihe. Sie besteht aus einzelnen Bausteinen, welche nacheinander oder auch einzeln unterrichtet werden können. Jedem Baustein liegt eine Fragestellung zugrunde, deren Beantwortung das Thema der ganzen Reihe differenziert.

Methodisch steht die Förderung der Argumentations- und Urteilskompetenz im Vordergrund. Die Lernenden sind aufgefordert, mit den Philosophen und ihren Mitschülerinnen und Mitschülern ins Gespräch zu kommen. Die Reihe schließt ab mit einem Klausurvorschlag.

I Wie bettet sich diese Unterrichtseinheit in den Lehrplan?

Diese Einheit ordnet sich im Berliner Rahmenplan in den geschichtlich-gesellschaftlich-anthropologischen Reflexionsbereich. Anhand von Texten ausgewählter Autoren beschäftigen sich die Lernenden problemorientiert mit der Legitimation von Herrschaft und Staatsstrukturen. Die Analyse klassischer Autoren und Texte macht die Einheit mit den Oberstufenplänen anderer Bundesländer kompatibel.

II Welche inhaltlichen Ziele verfolgt diese Reihe?

Ausgehend von der individuellen Perspektive der Schülerinnen und Schüler werden im Dialog allgemeine Vorstellungen von dem, was einen guten Staat ausmacht, erarbeitet. Diese werden später mit den philosophischen Staatstheorien von Hobbes, Locke und Rousseau vernetzt und auf ihre Tauglichkeit hin geprüft.

Aristoteles These vom Menschen als *zoon politikon* sensibilisiert die Lernenden zunächst für die Frage, warum Menschen überhaupt in Staaten zusammenleben, und verschafft ihnen eine skizzenhafte Vorstellung vom antiken Staatsverständnis. Die Transformation der kontraktualistischen neuzeitlichen Staatskonzeptionen ins 20. Jahrhundert wird abschließend mit Rawls vertieft.

III Welche Kompetenzen werden im Rahmen der Einheit gefördert?

Diese Unterrichtseinheit fördert vor allem die Argumentations- und Urteilskompetenz.

- Die Lernenden erschließen die Bedeutung staatsphilosophischer Begriffe aus ihrem Kontext und erläutern und verwenden sie angemessen.
- Sie rekonstruieren Gedankengänge und Argumentationen aus Zeitungsberichten und philosophischen Texten und stellen diese schematisch dar.
- Sie stellen staatsphilosophische Thesen, Gedankengänge und Argumentationen infrage, prüfen sie im Hinblick auf Plausibilität und logische Gültigkeit, fällen eigene Urteile und begründen sie.
- Im realen Dialog setzen sie sich reflexiv und verständigungsorientiert mit der eigenen und der fremden Argumentation auseinander und nehmen die Perspektive anderer ein.

Materialübersicht

Stunde 1 bis 3 Wann ist ein Staat ein „guter“ Staat? – Deine Meinung ist gefragt!

M 1 (Tx)	Wir sind das Volk! – Revolution in Ägypten
M 2 (Ab)	Stichwort Staat – eine neuzeitliche Definition
M 3 (Ab)	Wie sieht mein Wunschstaat aus?
M 4 (Tx)	Virginia Declaration of Rights (12. Juni 1776)

Stunde 4 und 5 Ist der Mensch ein animale sociale?

M 5 (Tx)	Aristoteles: Der Mensch ist ein staatliches Wesen!
M 6 (Ab)	Der Naturzustand – ein Fachbegriff der Staatsphilosophie

Stunde 6 und 7 Welche Aufgaben hat der Staat?

M 7 (Ab)	Hilfe, der Staat macht seinen Job nicht mehr!
----------	---

Stunde 8 bis 12 Gründung und Funktion des Staates bei Hobbes – ein Gruppenpuzzle

M 8 (Ab)	Hobbes – bekannte Zitate
M 9 (Tx)	Wie stark muss bzw. darf ein Staat sein? – Ein Gruppenpuzzle

Stunde 13 und 14 Freiheitsverzicht rettet Leben

M 10 (Tx)	Gestehen oder nicht? – Ein Gedankenexperiment
M 11 (Tx)	Thomas Hobbes: Gibt es ein natürliches Gesetz (in uns)?

Stunde 15 und 16 Ist Hobbes ein Liberalist?

M 12 (Tx)	Leo Strauss: Hobbes = Gründer des Liberalismus!
-----------	---

Stunde 17 und 18 Hobbes, Locke und Rousseau – Gemeinsamkeiten und Unterschiede

M 13 (Tx)	„Alles ist gut wie es aus den Händen des Schöpfers kommt“ – Rousseau
M 14 (Tx)	Geteilte Macht – John Locke
M 15 (Ab)	Hobbes, Locke und Rousseau – ein Vergleich

Stunde 19 und 20 Welchen Staat brauchen die Ägypter? – Eine Diskussion

M 16 (Tx)	Welchen Staat braucht Ägypten?
M 17 (Tx)	John Rawls: Hilft das Nachdenken über den Staat, um funktionierendes gesellschaftliches Miteinander zu gewähren?

Stunde 21 und 22 Vorschläge für eine Leistungskontrolle

M 18 (Bd)	Vorschlag 1 für eine Lernerfolgskontrolle
M 19 (Tx)	Vorschlag 2 für eine Lernerfolgskontrolle

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Aristoteles, Hobbes, Locke, Rousseau und Rawls

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

